

Alt-Mögeldorf



Heft 10
Oktober 1965
13. Jahrgang



Der Rehhof um 1935

Foto: Hans Göhl

Monatsschrift für Geschichte und Belange Mögeldorfs

Der Rehhof um 1935

Foto: Hans Göhl

April 1945 — das Kriegsgeschehen ist in den Raum Nürnberg vorgedrungen. Von Osten stoßen amerikanische Truppen nach Nürnberg vor. Für einige Tage steht unser altes Mögeldorf im unmittelbaren Kriegsgeschehen, über das wir in Nr. 4/55 unseres Mitteilungsblattes berichtet haben. Obgleich der Zusammenbruch schon nahe ist, müssen die letzten verfügbaren Männer und Jünglinge sich für die Verteidigung Nürnbergs im Vorfeld Mögeldorfs einrichten. In der ersten Verteidigungslinie, die zwischen Laufamholz und Mögeldorf verläuft, liegt auch der Rehhof, früher als „Blechernes Häublein“ bekannt.

Auf die Geschichte dieses Anwesens sind wir bereits in Nr. 7/58 unseres Mitteilungsblattes eingegangen. Der inmitten von Wiesen und Feldern zwischen Mögeldorf und Laufamholz gelegene Hof ist gegen Ende des 18. Jahrhunderts aus einem Vogelherd mit blechernem Häublein entstanden, den sich der Nürnberger Goldschläger Pius Meinecke in diesem stillen Winkel eingerichtet hatte. Meinecke bemühte sich später um den Ankauf der umliegenden Ländereien, stieß zunächst auf den Widerstand der Forstverwaltung, jedoch gelang es ihm später, die zunächst gepachteten Ländereien zu erwerben. Unter den Nachfolgern wurde ein Köblergütchen und schließlich ein ansehnlicher Hof aus dem einstigen Vogelherd. Der noch 1903 als „Blechernes Häublein“ bezeichnete Hof wird bis in die heutige Zeit herein in den Karten als Rehhof bezeichnet. Vermutlich dürfte der Name dadurch entstanden sein, daß die Rehe sich in diesem friedlichen Winkel zwischen Mögeldorf und Laufamholz ungestört fühlten und deshalb in Rudeln auf den Wiesen zwischen dem „Blechernen Häublein“ und dem Wald anzutreffen waren.

Die friedlich äsenden Rehe sind verschwunden, der Rehhof fiel dem Kampf um Mögeldorf — vermutlich am 17. 4. 1945 — zum Opfer. Von dem einst idyllischen Hof läßt der behelfsmäßige Wiederaufbau in der Nachkriegszeit kaum noch Reste erkennen. Lediglich die schön gewachsene Birke des Hofes hat die Wirren der Zeit überstanden. Seit 1962 ist das Anwesen in den Besitz der Stadt Nürnberg übergegangen. Nach der Flächennutzungsplanung entsteht rings um den ehemaligen Bauernhof eine neuzeitliche Kleingartensiedlung. Wer heute auf seinem Spaziergang durch Schmausenbuckgelände den Weg über den ehemaligen Rehhof nimmt, findet dort eifrige Kolonisten bei emsigem Schaffen. Nach einheitlichen Grundsätzen ist dort bereits eine stattliche Anzahl von festen Gartenlauben entstanden und bald wird eine blühende und wegen ihrer schönen Lage auch sicher sehr geschätzte Gartenanlage entstanden sein. An den einstigen Vogelherd, das „Blecherne Häublein“ und den daraus entstandenen Rehhof wird bald nur noch der Name und unser Bericht sowie das heutige, uns von einem Fotofreund dankenswerterweise zur Verfügung gestellte Bild erinnern.

He

Anzeigen-Annahmeschluß jeweils am 12. eines jeden Monats. Näheres zu erfahren durch unser Mitglied H. Oertel, Ziegenstraße 12, Telefon 57 27 40

Der Streit um die Ansbacher und Nürnberger Untertanen

(Fortsetzung und Schluß)

1190 wurde mit Friedrich I. der erste Hohenzoller als Burggraf zu Nürnberg eingesetzt, wobei nicht eindeutig erwiesen werden kann, ob diese Belehnung in Ausübung landeshoheitlicher oder kaiserlicher Rechte erfolgt ist; jedenfalls war sie nicht von vornherein erblich oder gar mit dem Fürstenstande verbunden. Dafür sprechen die wiederholten Belehnungen von männlichen Erben dieser Hohenzollerngrafen, sowie die Tatsache, daß sie erst 1363 ausdrücklich durch Kaiser Karl IV. gefürstet worden sind. Dafür spricht auch, daß zu dem Burggrafentum ursprünglich nur sehr wenig Landbesitz, nämlich die Dörfer Buch, Schwandt und Wörth gehörten, mithin der größte Teil des königlichen Landbesitzes im Umkreis der Stadt, wie auch eine Reihe von königlichen Befugnissen von Anfang an schon mit dem Burggrafentum nicht verbunden waren.

Es wurden im Gegenteil im Laufe der Zeit eine Reihe solcher königlicher Befugnisse den Nürnbergern überlassen, z. B. das Münzamt, Zollamt, die Forstmeisterämter der beiden Reichswälder, der Vorsitz in der Stadtrechtspflege, das Amt des Reichssteuereintreibers (Butigler) u. a.

Diese Ämter wurden schon seit dem 11. und 12. Jahrhundert ausschließlich von Nürnberger Patriziern ausgeübt.

Die Hohenzollern gewannen ihre spätere Macht auch keineswegs aufgrund ihrer Burggrafenwürde, sondern durch das Zusammenwirken mehrerer Umstände: durch die Kaiserentreue, die sie bei der jeweiligen Kaiserwahl sowie in verschiedenen Feldzügen durch die Tat bewiesen haben. Insbesondere konnten die Hohenzollern durch eine kluge Familienpolitik und durch die Entwicklung eines beachtlichen Geschäftssinnes ihre Besitztümer wesentlich mehren; durch Heirat brachten sie das Erbe der ausgestorbenen Grafen Abenberg und des herzoglich Andechs-Meranischen Hauses an sich; sie bewarben sich mit Erfolg um eine Reihe auslaufender Lehen bei den Bischöfen von Freising und beim Kaiser; sie erwarben durch Kauf oder nicht ausgelöste Verpfändung u. a. Großgründlach, Schwabach, Kornburg, Cammerstein, Gunzenhausen, Ansbach, Bayreuth, Emskirchen, Hoheneck, Kitzingen, Rehau, Münchberg, Uffenheim, Wassertrüdingen u. a. m. Seitdem residierten die Zollern

Für Ihren Bedarf

an Textilien unterhalte ich stets ein reichhaltiges Sortiment

Babette Dressel

Textilwaren Mögeldorf Hauptstraße 34 Telefon 57483

auch nicht mehr auf der burggräflichen Burg neben dem fünfeckigen Turm, sondern auf der Cadolzburg, gelegentlich auch auf der Plassenburg und schließlich in Ansbach.

Bis zum Jahre 1417 hatte der Burggraf Friedrich VI. dem Kaiser 400.000 Gulden zur Verfügung gestellt und hierfür die Mark Brandenburg verpfändet erhalten. Da der Kaiser dieses Pfand nicht auslösen konnte, hat er die Mark Brandenburg samt der kurfürstlichen Würde schließlich an den Hohenzollern verkaufen müssen. Um diese riesige Transaktion finanzieren zu können, verkaufte der Kurfürst 1427 die burggräfliche Burg, die Freiung, das Hutrecht am Vestnertor, das Amt und Gericht auf der Burg, die Dörfer Wörth mit dem Dürrenhof, Schniegling, Buch, Schnepfenreuth, seine Rechte an den Reichswäldern, das Schultheissenamt und Landgericht für 120.000 Gulden an die Stadt Nürnberg. Dabei haben die Nürnberger bei dem Entschluß des Kurfürsten, gerade diesen Besitzteil abzustoßen, durch ein unfreundliches und wenig nachbarliches Verhalten entscheidend mitgewirkt.

So haben die Nürnberger 1372 während einer längeren Abwesenheit des Burggrafen die burggräfliche Burg von der Stadt abgemauert und den Turm Lug-ins-Land errichtet, von dem aus sie in die Burggrafenburg jederzeit hineinschauen konnten; angeblich sollen sie dann im Jahre 1420 einen öffentlichen Tanz veranstaltet haben, um den feindseligen Wittelsbachern das heimliche Abbrennen der Burggrafenburg zu erleichtern: so erwarb die Stadt Nürnberg also 1427 lediglich die Ruine der Burggrafenburg, an deren Stelle später das bekannte Kornhaus errichtet worden ist und nahm dann im Besitz der gekauften burggräflichen Rechte von 1427 ab einen steilen Aufstieg.

Die Reichsunmittelbarkeit hat Nürnberg spätestens während des Interregnums erlangt und dann ab 1273 von Rudolf von Habsburg und dessen Nachfolgern wiederholt bestätigt bekommen.

Zuvor machten die Nürnberger von der Abschrift einer kaiserlichen Urkunde Gebrauch, in der hinter dem Namen anderer Reichsstädte offenbar nachträglich der Name der Stadt Nürnberg eingeflickt worden war; ebenso versuchten sie als Beweismittel für das angebliche Nürnberger Territorium auf ein falsch abgeschriebenes altes Nürnberger Salbüchlein hinzuweisen, in dem nahezu der gesamte Besitz des Markgrafen als Nürnberger Gebiet aufgeführt war.

Spitzengewächse aus dem Raritätenkeller des Weingutes

Franz Bernard III, Nackenheim Feine Rheinhessen-Weine
Feine Mosel-Weine
Feine Diabetiker-Weine

Weinkarte durch den Mitarbeiter des Weingutes

Fritz X. Wolf

85 Nürnberg-Mögeldorf, Gleishammerstr. 138
Fernruf 57 25 94

In Wirklichkeit haben die Nürnberger das für die mehrmaligen Erweiterungen der Stadt 1350, 1391 und 1427 benötigte Gebiet und die Genehmigung zur Erweiterung der Stadtmauern jeweils von dem deutschen Kaiser erhalten; mit Unterstützung des Rats erwarben Nürnberger Patrizier schon während des 14. Jahrhunderts wertvolle Reichsämtler und Lehen, z. B. die erblichen Forstmeisterämter in beiden Reichswäldern, die Dörfer Kraftshof, Lauf, Gostenhof mit dem Dürrenhof, Laufamholz, Lichtenhof, Gräfenberg, Heroldsberg, Behringersdorf, Brunn und eine Reihe von Mögeldorf Anwesen. Dieser Besitz wurde abgerundet durch den oben erwähnten Kaufvertrag mit dem Kurfürsten von 1427, durch den käuflichen Erwerb von Hiltpoltstein, von Hohenstein, sowie die glückliche Beteiligung am bayerischen Erbfolgekrieg ab 1504, die den Nürnbergern u. a. die Städte Altdorf, Hersbruck und Velden eingebracht hat.

Nürnberg hatte also keineswegs von vornherein anlässlich seiner Gründung oder Erhebung zur freien Reichsstadt ein größeres, über seine Mauern hinaus reichendes Territorium im Besitz, sondern es erhielt die landesherrliche Oberhoheit über sein Gebiet nur durch Kauf und die glückliche Beteiligung an einem einzigen Feldzug. Im Vertrag von 1427 behielt der Kurfürst alle hoheitlichen Rechte zurück, die nicht ausdrücklich verkauft worden sind, also insbesondere das Besteuerungsrecht hinsichtlich der Ansbacher Untertanen in Mögeldorf und anderen Ortschaften innerhalb des sog. Nürnberger Gebiets. Die Stadt Nürnberg war daher schlecht beraten, über diese Fragen mit dem mächtigen Kurfürsten und Markgrafen immer wieder jahrelange Prozesse vor verschiedenen Schiedsgerichten und vor dem kaiserlichen Kammergericht zu führen, die sie überdies größtenteils verloren hat. Sie hätte auch auf lange Sicht besser daran getan, jegliche Übergriffe und die Anwendung des Faustrechts in bezug auf ansbachische Untertanen und Besitzungen zu unterlassen. Hätten die Nürnberger fortgefahren, durch Einsatz ihrer enormen Steuerkraft ihr Gebiet durch Zukauf zu erweitern, mit den Markgrafen eine gute Nachbarschaft zu pflegen, so wäre es schließlich auch nicht zu den beiden markgräflichen Kriegen gekommen, die den meteorhaften Aufstieg der Stadt und ihres Handels jäh unterbrochen und ihr so schweren Schaden zugefügt haben, daß sie sich auch nach dem dreißigjährigen Krieg hiervon nicht mehr richtig erholen konnte.

Eine gute Nachbarschaft zwischen der Stadt und den Landkreisen im sog. Großraum, Verzicht auf langjährige Prozesse und die Schaffung vollendeter Tatsachen, kann man daher wohl auch heute noch dem Rat der Stadt Nürnberg wärmstens ans Herz legen, dessen Bürger bereits im 15. Jahrhundert von Aeneas Silvius so beschrieben worden sind, daß sie weder Bayern, noch Franken, vielmehr ein besonderer Menschenschlag sein wollten.

Diwa

Alfons Bader

Großhandel mit Kleinverkauf in Süßwaren, Spirituosen, Konserven

Teutonenstraße 1, Telefon 22 48 66

Das Steinkreuz am Bürgweg

Anläßlich des Kanalbaues in der Laufamholzstraße wurde im Frühjahr das Steinkreuz am Bürgweg umgeworfen und beschädigt. Der freie Platz, auf dem es seit Jahrhunderten stand, wurde als Lagerplatz für Grubenhölzer benützt und beim Anfahren und Abladen der schweren Baumstämme scheint das Unglück passiert zu sein.

Die Arbeitsgemeinschaft schaltete selbstverständlich sofort das Amt für Denkmalschutz (Baudirektor Claus) ein und war bestrebt, Näheres über die Ursache festzustellen. Kein Augenzeuge wurde gefunden und die betreffende Firma, die dort ihr Materiallager aufgeschlagen, war sich — wenigstens nach den Aussagen der dort beschäftigten Arbeiter — keiner Schuld bewußt.

Obzdem, das Kreuz steht wieder, freilich nach den wiederholten Beschädigungen in und nach dem 2. Weltkrieg ist es immer kleiner und unansehnlicher geworden und bei weiteren Renovierungen dürfte nurmehr ein Stumpf übrigbleiben.

Nun wird man sagen, warum den Aufwand um diesen Steinklotz, die Kreuzesform ist ja kaum mehr zu erkennen, sondern nurmehr zu ahnen. Schmeißt diesen überflüssigen Ballast, der immer wieder Arbeit und Kosten verursacht, in irgend eine Grube und laßt ihn verschwinden.

Das aber wäre sehr undankbar. Dieser Zeuge vergangener Jahrhunderte — das Kreuz wurde wohl nach Begutachtungen zu Ende des 15. Jahrhunderts errichtet — hat doch eine bedeutende Aussage in der Geschichte Mögeldorfes zu machen. Die „Deutsche Steinkreuzforschung“, gegründet und geleitet von unserem Mitglied Leonhard Wittmann, bemüht sich seit Jahrzehnten, den Sinn und die Geschichte der alten Steinkreuze zu erforschen und die noch vorhandenen zu pflegen und zu erhalten. Zwar steht unser Steinkreuz nicht im Bereich der Deutschen Steinkreuzforschung, sondern im Bereiche der Stadt Nürnberg und das Amt für Denkmalschutz (Oberbaudirektor Claus) hat auch sofort und prompt eingegriffen und das Kreuz wieder aufstellen lassen. Es ist auch eine kleine Schutzmauer um das Denkmal errichtet, und wir möchten nicht versäumen, hierfür herzlich zu danken.

Was bedeuten denn nun diese Steinkreuze? Ein Artikel von dem oben schon zitierten Steinkreuzforscher Leonhard Wittmann (als Broschüre erschienen) gibt darüber Auskunft. Wittmann schreibt:



Herrliche Farb-Bilder
direkt vom Dia!
Im eigenen Color-Labor
Einheitspreis **DM 1.20**

Foto König
Vordere Sterngasse 12

7 x 10 cm
9 x 9 cm
9 x 13 cm

Die mittelalterliche Bedeutung der Steinkreuze

Die Steinkreuze, so wie sie heute noch in Tausenden von Exemplaren vor uns stehen, sind in der Mehrzahl mittelalterliche Rechtsmale und stammen aus der Zeit des ausgehenden 13. Jh. bis zum Ende des 16. Jh. Über diese Male geben uns noch sehr viele Urkunden Aufschluß.

Im Zeitraum dieser 300 Jahre war es üblich, an der Stelle, wo ein Mensch eines zwar gewaltsamen, aber nicht beabsichtigten Todes durch einen dritten starb, ein steinernes Kreuz aufzustellen. Der Totschlag, der im Affekt, also in der momentanen Erregung geschah, war im Mittelalter und in den vorhergehenden Zeiten eine Privatangelegenheit, um die sich die Gerichte nur bedingt kümmerten. Konnte der Täter sich mit den Hinterbliebenen des Erschlagenen auf gütlichem Wege einigen, dann war er vor jeder weltlichen Strafe frei. Diese Einigung zwischen Täter und Hinterbliebenen wurde durch Verträge festgehalten; in den Verträgen wurde bestimmt, was der Täter alles zur Sühne für den Totschlag zu erfüllen hatte. In der Regel waren folgende Punkte aufgeführt:

1. Für das Seelenheil des Toten in einer Kirche Seelenmessen lesen zu lassen, deren genaue Anzahl bestimmt wurde.
2. Den Hinterbliebenen eine Summe Geldes, das Wer- oder Manngeld geheißen, zu bezahlen.
3. Verschiedene Wallfahrten zur eigenen Buße sowie zum Seelenheil für den Entlebten zu unternehmen und darüber beglaubigte Bestätigungen über den Vollzug beizubringen. Wenn nicht besonders bestimmt, konnte der Täter diese Wallfahrten auch durch andere Personen ausführen lassen. Die am meisten vorgeschriebenen Wallfahrten gingen nach Rom, Aachen, Maria Einsiedeln in der Schweiz oder nach St. Jago de Compostella in Spanien. Für die Romfahrten konnten auch ähnliche Wallfahrten nach innerdeutschen Orten ausgeführt werden, die dann aber gleichfalls den Namen „Romfahrten“ erhielten.
4. Bestimmte Mengen an Wachs der Kirche stiften.
5. Dem Begräbnis in vorgeschriebener Bekleidung mit einer Anzahl Freunden oder Sippengenossen beiwohnen, am Grabe den Hinterbliebenen Abbitte leisten. Die Kosten des Begräbnisses tragen.
6. Den Hinterbliebenen auf etliche Jahre aus dem Wege gehen, keine öffentlichen Lustbarkeiten besuchen, Wirtshaus und Badstube verlassen, sobald

einer der Hinterbliebenen des Erschlagenen sie betritt, ja sogar die Meidung der Heimat auf einige Jahre wurde oft vorgeschrieben. Der Täter mußte vielfach sein Leben lang einen eisernen Ring oder einen Strick um den Hals tragen u. ähnl.

7. Die gesamten Gerichtskosten und die der Zeugen tragen, ein Essen veranstalten (Leichenschmaus).
8. Am Tatort ein steinernes Kreuz errichten lassen zur eigenen Buße und zum Seelenheil des Getöteten (jeder Vorübergehende betet an solcher Stelle ein Vaterunser für den Toten, der ohne die Sterbesakramente verschieden war und dadurch die Seligkeit nur schwer erlangen konnte, die Gebete sollten dazu dienen, diese Frist des Toten zu kürzen).
9. Der Täter mußte sich auch öfters verpflichten, Kriegsdienst mit einer Anzahl geworbener Söldner, die er bezahlen mußte, zu tun.

Räumte der Totschläger alle die oben geschilderten Bußen erfüllen, dann war seine große Blutschuld gesühnt. Aus diesem Grunde hat man die Verträge, um sie auch von anderen Privatverträgen zu scheiden, „Sühneverträge“ genannt und die Erinnerungsmale „Sühnekreuze“, wenn auch das Volk immer wieder von Schwedenkreuzen u. ähnl. spricht. Als „Mordkreuze“ sind sie bis auf den heutigen Tag unter der Bevölkerung bekannt und — gemieden.

Kam ein Sühnevertrag nicht zustande, dann trat an seine Stelle die Blutrache der Hinterbliebenen, die sie an der Sippe des Täters vollzogen. Vielfach wurde der Körper des Erschlagenen solange nicht der Erde übergeben, bis er gerächt war. Um den Toten zu konservieren, hat man ihn des öfteren in den „Schlot“, in den Rauchfang zum Ausräuchern gehängt. Etwas „in den Schlot schreiben“ hatte ursprünglich gerade das Gegenteil von dem zu bedeuten, was wir heute darunter verstehen.

Mit der Einführung der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. im Jahre 1533 wurden private Abmachungen nicht mehr geduldet; an ihre Stelle trat das ordentliche Gericht, das den Täter nach dem neuen Recht verurteilte. Mit der Einführung dieses neuen Rechtes wurden die Sühneverträge zwar offiziell abgeschafft, lebten jedoch je nach Landessitte noch durch das ganze 16. Jh. fort; erst das 17. Jh. räumte mit ihnen endgültig auf.

Fortsetzung folgt

 <p><i>Ein Kohlofen</i></p> <p><i>mit Anstrich ist gut gekocht!</i></p> <p>Kohlen Dick & Co Ostendstraße 136 Telefon 57 29 25</p> <p><small>für Feuchtmaler</small></p>	 <p>STEMPEL-SCHABLONEN GRAVIERUNGEN STEMPEL-MÜLLER JAKOBSPL. 11-15 RUF. 22 23 24 SCHILDER</p>
--	--